

An das
Amt für Umweltprüfungen
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen
uvp.via@pec.prov.bz.it

Zur Kenntnis:

An das Amt für Natur
Landhaus 11, Rittner Straße 4
39100 Bozen
natur.bozen@provinz.bz.it
natur.natura@pec.prov.bz.it

An das Amt für
Wildtiermanagement
Landhaus 6, Brennerstraße 6
39100 Bozen
wildtiermanagement@provinz.bz.it
wildtier.fauna.selvatica@pec.prov.bz.it

Bozen, den 10.01.2025

Betreff: Errichtung des neuen Speicherbeckens "Bodensee" für die Beschneigung am Kronplatz in den Gemeinden Olang und Bruneck

Der Alpenverein Südtirol, mit Sitz in 39100 Bozen, Giotto Str. 3, Steuernummer 00370470213, in Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters, Herrn Georg Simeoni, unter Berufung auf die dem Alpenverein Südtirol gemäß Art. 2 der Satzungen (i.g.F. genehmigt von der Hauptversammlung am 21.05.2022) zugeteilten Aufgabe, im Interesse und Auftrag der landesweit 36 Mitgliedsvereine, mit z.Z. über 80.000 eingeschriebenen AVS Mitgliedern „*die Tätigkeit und die Interessen im Bereich Natur – und Umweltschutz auf dem gesamten Landesgebiet zu verfolgen, die Ursprünglichkeit der Berglandschaft zu erhalten sowie ihre Tiere und Pflanzen zu schützen*“, nimmt zum im Betreff angeführten Vorhaben der Kronplatz Seilbahn GmbH in den Gemeinden Olang und Bruneck nach Einsicht in das UVP-Projekt, veröffentlicht auf der Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, Amt für Umweltprüfungen, ab dem 14.11.2024, innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 60 Tagen, wie folgt Stellung:

Alpenverein Südtirol

Giottostraße 3, I-39100 Bozen

+39 0471 97 81 41, office@alpenverein.it

www.alpenverein.it

Der Alpenverein Südtirol (AVS) hält die **touristische Erschließung** der Südtiroler Bergwelt durch Aufstiegsanlagen und die damit verbundenen Infrastrukturen für **abgeschlossen** und ist überzeugt, dass auch in bereits erschlossenen Gebieten auf einen **nachhaltigen, qualitativen Ausbau des Bestandes** gesetzt werden sollte (vgl. AVS – Grundsatzprogramm für Natur und Umwelt, AVS-Leitbild).

Der AVS hat gemeinsam mit der Sektion Olang am 20.08.2024 **Anmerkungen zum Beschluss des Gemeindeausschusses der Gemeinde Olang Nr. 262 vom 24.06.2024** – Änderung des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft der Gemeinde Olang – Eintragung eines Sondernutzungsgebietes für Speicherbecken auf Gp. 490 KG Olang - Antragsteller: Kronplatz Seilbahn GmbH verfasst. Darin hat der AVS darauf verwiesen, dass die veröffentlichten Unterlagen nicht ausreichen, um die Umweltauswirkungen im Zuge der SUP abschätzen zu können und hat **Ergänzungen gefordert**.

Die Abänderung des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft bildet den Rahmen für die künftige Genehmigung von Projekten laut Anhang A des LG vom 13.10.2017, Nr. 17 (UVP pflichtige Projekte). Sie lag zum Zeitpunkt des Verfassens der vorliegenden Stellungnahme nach noch nicht vor. Auf Anfrage beim Amt für Umweltprüfung wurde am 09.12.2024 die Auskunft erteilt, dass die Projektbegutachtung durch den Umweltbeirat trotzdem erfolgen könne. Die Genehmigung (einheitliche Landesgenehmigung) hingegen könne erst erteilt werden, wenn die **urbanistischen Voraussetzungen** gegeben sind.

Gemäß **Art. 14 Abs. 2 des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention** können innerstaatliche Rechtsvorschriften die Erzeugung von Schnee, während der jeweiligen örtlichen Kälteperioden zulassen, insbesondere um exponierte Zonen zu sichern, wenn die jeweiligen örtlichen hydrologischen, klimatischen und ökologischen Bedingungen es erlauben. Demzufolge ist im gegenständlichen UVP-Verfahren die Übereinstimmung des beantragten Speicherbeckens auf die jeweiligen örtlichen, hydrologischen, klimatischen und ökologischen Bedingungen zu prüfen und eine Genehmigung abzuweisen, wenn die Gesamtbewertung ergibt, dass die mit einem Vorhaben verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt nicht auf ein erträgliches Maß vermindert werden können.

Vorhaben und Beurteilungsrahmen

Das gegenständliche Vorhaben unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund des Überschreitens der Schwellenwerte für Speicherbecken (einer Höhe von über 10 m und/oder einem Fassungsvermögen von über 100.000 m³). Der Schwellenwert von 15 m der Staudammhöhe hingegen wird knapp nicht überschritten (Zuständigkeitsbereich würde vom Amt für Stauanlagen/Land Südtirol an den Staat übergehen).

Die Kronplatz Seilbahn GmbH betreibt ca. **35 Pistenkilometer mit einer Pistenfläche von 182,5 ha**. Sie verfügt über ein Speicherbecken „Hirschlacke“ mit ca. 49.000 m³ Speichervermögen. Dabei handelt es sich um eines von **bereits 4 bestehenden Speicherbecken in der Skizone Kronplatz** (unterschiedliche Eigentumsverhältnisse). Nach Angaben auf maps.civis.bz.it (Stauanlagen) weisen sie insgesamt ein **Speichervolumen von rund 240.000 m³** auf:

- Speicherbecken „Pracken“: 92.430 m³ (Gemeinde Olang)
- Speicherbecken „Plans“: 44.250 m³ (Gemeinde Enneberg)
- Speicherbecken „Furkel“: 55.000 m³ (Gemeinde Enneberg)
- Speicherbecken „Hirschlacke“: 49.000 m³ (Gemeinde Bruneck)

Die Kronplatz Seilbahnen GmbH beabsichtigt im Nahbereich der Skipiste Ried und des Speicherbeckens „Pracken“ auf der Nordostseite des Kronplatzes die Errichtung eines neuen Speicherbeckens „Bodensee“ mit einem **max. Speichervolumen von 125.000 m³**. Der geplante Standort bei der „Moosbichl Alm“ liegt auf einer morphologischen Kuppe auf der nach Nordosten streichenden Schulter zwischen dem **Gemeindegebiet von Olang und Bruneck**: G.P. 490 der K.G. Olang sowie G.P. 1461, 1463, 1464 und 1669 der K.G.Reischach. Die Gesamtlänge des Beckens würde ca. 215 m, die maximale Breite von ca. 105 m (inkl. Weg) betragen. Daraus ergäbe sich eine Wasseroberfläche von ca. 15.360 m² und eine maximale Wasserhöhe von 13,09 m. Das Speicherbecken soll **im Waldgebiet auf etwa 1.860 m** errichtet werden. Das Bauvorhaben **beansprucht eine Fläche von ca. 4,5 ha** (keine Rodungsfläche in den Unterlagen gefunden!). Der betroffene Wald wurde in den letzten Jahren durch Schadereignisse aufgelichtet. Das Speicherbecken soll als Speicherbecken im Nebenschluss durch Abtrag und Aufschüttung des Erdreichs und durch Erstellen eines Erddamms mit einer **maximalen Dammhöhe bis zu 14,9 m** errichtet werden. Das Beckenvolumen soll größtenteils mittels Aushubs aus dem bestehenden Gelände hergestellt werden, es kann kein Materialausgleich erfolgen. 95.0000 m³ anfallendes Aushubmaterial soll als Dammschüttmaterial verwendet werden, überschüssiges Material soll entlang der Skipiste Ried abgelagert werden: 5.000 m³ im Bereich „Kappler Alm“, 25.0000 m³ (max. 4 m Schütthöhe) beim „Hexenplatzl“. Dafür wäre die Errichtung einer Zufahrt notwendig. Es ist vorgesehen, die inneren Flanken des Beckens als auch den Beckengrund mit steinernem Schüttgut aus lokalem Gestein zu bedecken, zur Abdichtung würden ein Geotextil, als Trenn- und Schutzvlies und eine UV-beständige polyolefine Kunststoffdichtungsbahn verwendet werden. Die vorwiegend unterirdisch geplante Schieberkammer des Speicherbeckens soll über eine Füll- und Entnahmeleitung an die bestehende Pumpstation PS300 bei der Skipiste Ried, welche direkt von der Haupt-Zubringerleitung mit Wasser vom Olinger Stausee versorgt wird, angebunden werden. Der Grundablass soll bis zur Schieberkammer mittels Rohrleitung und dann auch zur sicheren Ableitung des Oberflächenwassers der Piste bei Starkregen als offener Graben mit Beruhigungsbecken in den Kaserbach erfolgen. Zudem sieht das Projekt die Errichtung einer Füll- und Entnahmeleitung (keine Gesamtlängenangabe in den Unterlagen gefunden!) vom geplanten Speicherbecken bis zur Mittelstation des Belvederelifts entlang der östlichen Hangflanke des Kronplatzes vor. Dadurch soll das neue Becken an die bestehende Beschneiungsanlage angebunden werden. Die Leitung wird entlang von Pisten geführt oder quert Pisten- und Waldflächen. Oberhalb der Belvederequellen sollen Sammelschächte errichtet werden, die das anfallende Schmelzwasser des Snowparks und der umliegenden Pisten sammeln und zur Erstbefüllung des Speicherbeckens im Frühjahr dienen. Die Zufahrt zur Baustelle wäre über die bestehende Forststraße „Prackenstraße“ möglich. Zur Verbesserung der Baustellenlogistik ist geplant, zwei bestehende Forststraßen zu verbinden. Dafür müsste ein alter Stichweg auf 250 m wiederhergestellt und verbreitert und auf ca. 340 m ein neues Wegstück mit ca. 10 % Längsneigung errichtet werden. Mehrere Wanderwege müssten in der Bauphase gesperrt und großräumig oder lokal umgeleitet werden. Die geschätzten Baukosten betragen 2,75 Mio. Euro.

Kritikpunkte

Die in der Stellungnahme zum SUP-Verfahren angeführten **Kritikpunkte** sind im Wesentlichen dieselben geblieben und mehrere der darin aufgeworfenen Fragen wurden auch im gegenständlichen UVP-Projekt **nicht hinreichend geklärt:**

1. Dimensionierung, Verhältnismäßigkeit und Folgeeingriffe, Kumulierung der Auswirkungen:

Nachdem im Technischen Bericht zum UVP- Projekt „**Erneuerung der Aufstiegsanlagen „Kronplatz 1+2“ mit neuer Pistenabbindung** am Kronplatz in der Gemeinde Bruneck“ (Punkt 6.5.1, S. 26), angeführt wurde, dass die Gesellschaft im Zuge der künftigen geplanten Ausbaus von Speichervermögen in einem ersten Schritt nun das gegenständliche Speicherbecken errichten will, wirft der AVS auch die Frage nach dem **ursächlichen Zusammenhang des gegenständlichen Projektes** mit der geplanten neuen Piste „Kronplatz 1+2“ mit 8,89 ha geplanter, neuer Pistenfläche sowie weiterer Pistenadaptierungen von 3,23 ha und Erneuerung der Beschneiungsanlage im Zuge des UVP-Projektes auf.

Hier müssten jedenfalls laut Anhang IV der Richtlinie 2911/92/EU, Punkt 5e die möglichen erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt unter anderem infolge der **Kumulierung der Auswirkungen mit anderen Projekten** untersucht werden.

Mit der Realisierung des Speicherbeckens „Bodensee“ mit 125.000 m³ würde die bisherige **Gesamtspeicherkapazität in der Skizone Kronplatz** von rund 240.000 m³ schlagartig **um 50 % erhöht**. Die **Speicherkapazität der Kronplatz Seilbahnen GmbH** würde sich von derzeit rund 52.000 m³ **auf 177.000 m³ erhöhen, was mehr als einer Verdreifachung gleichkommt**. Unserer Kenntnis nach würde hier außerdem **das derzeit größte Speicherbecken in Skigebieten Südtirol** weit entstehen.

Da die Dimensionierung des geplanten Speicherbeckens direkt mit der Wassernutzung zusammenhängt, stellt der AVS zudem die Frage nach der **Verhältnismäßigkeit des Eingriffs und nach Folgeeingriffen** (weitere Pistenausbauten, z.B. siehe oben genannt).

2. Wassernutzung und Wasserverfügbarkeit nicht nachvollziehbar dargelegt

Aus Gesprächen mit der Kronplatz Seilbahnen GmbH ist dem AVS bekannt, dass diese etwa 35 Pistenkilometer (weitere Pistenkilometer in Planung) betreibt und heute im Bereich Ried, Marchner, Belvedere, Snowpark und Sonne über kein Speichervolumen verfügt. Laut Projektziel in der UVS, S.16 beabsichtigt die Antragstellerin mit dem Speicherbecken **zusätzliches Speichervolumen direkt am Berg zu realisieren**, um einerseits die hohen Wasserentnahmen in den Fließgewässern zu den Beschneiungszeiten zumindest teilweise zu reduzieren und andererseits die Beschneigung ökologischer und effizienter zu machen.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, um wieviel weniger Wasser schlussendlich aus den Gewässern entnommen werden kann und ob der Bau des Speicherbeckens hier zu einer

relevanten ökologischen Verbesserung führt. Bisher wurde die Nutzung sicher auch aufgrund gewässerökologischer Kriterien erlaubt.

Neben dem heeren Ziel die Beschneigung ökologischer zu gestalten, wird aber klar, dass es sich **vor allem um eine Betriebsoptimierung und ein Senken der Energiekosten** handelt: „Aufgrund der klimatischen Veränderungen, gestaltet sich vor allem die Grundbeschneigung zu Saisonstart als schwierig. Innerhalb weniger kalter Tage muss ein Großteil der Skipisten beschneit werden, um einen pünktlichen Saisonstart und somit auch Planungssicherheit für das Skigebiet und touristische Einrichtungen zu garantieren. Dafür ist eine ausreichend große Wasserverfügbarkeit innerhalb kürzester Zeit erforderlich, was nur mit ausreichend Speichervolumen ermöglicht wird.“ (vgl. UVS, S.99)

„Nun dient vor allem der neue Speicher als „Lunge“, womit das Wasser z.B. die Nacht bei günstigeren Energiekosten hochgepumpt und bei optimalen Schneitemperaturen verwendet werden kann.“ (vgl. UVS S.23)

„Das geplante Speicherbecken dient daher nicht explizit zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit oder zur Ausdehnung von Pistenflächen. Das gewonnene Wasservolumen dient vor allem zur Optimierung der Beschneigung, welche von der Kronplatz Seilbahn GmbH unabhängig von zukünftigen Pistenprojekten für das gesamte Skigebiet angestrebt wird.“ (vgl. UVS, S.47)

Das Speicherbecken soll somit den Saisonstart sichern und mit **125.000 m³** die **Grundbeschneigung von etwa 70 ha an Pistenfläche liefern** (UVS, S.22). Es würde innerhalb weniger Tage geleert werden. Es wird nicht angeführt, wieviel m³ Schnee für welche Piste benötigt wird.

In Summe beträgt **der gesamte Wasserbedarf pro Jahr** der der Kronplatz Seilbahnen GmbH für die Beschneigung der **bestehenden Pistenfläche von 182,5 ha derzeit 648.438 m³** (UVS, S.23). Somit wird auch in Zukunft noch der Löwenanteil des Wassers wie bisher direkt aus den Gewässern und Quellen genommen (z.B. Beileitung Belvederequellen).

Unklar ist wie die Speicherbewirtschaftung im Detail aussieht. Das Becken soll durch das Sammeln und Einleiten vom Schmelzwasser vom Snowpark und von den umliegenden Pisten beim Belvedere-Lift nach Saisonsende bzw. im Frühjahr gefüllt werden. Der AVS hält dies für nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar, denn es wird nicht genau quantifiziert, wieviel Schmelz- und wieviel Niederschlagswasser erwartet wird. **Was, wenn sich der Speicher nicht ausreichend füllt?**

Daraus ist abzuleiten, dass die Füllung des Speicherbeckens vor allem mit Rienwasser in den Sommermonaten erfolgen wird. Für eine vollständige und lückenlose Umweltprüfung muss die Wasserzufuhr aus den angeführten Quellen, Gewässern und Sammelschächten sowie die Wasserentnahme zur Beschneigung über den Jahresverlauf lückenlos dargelegt werden.

Die 2024 von der EURAC publizierte Studie zeigt, dass der Schneefall in den Alpen zwischen 1920-2020 um 34% zurückgegangen ist, gleichzeitig steigen die Temperaturen im Winter an. In den südlichen Gebieten sind die Temperaturen so stark angestiegen, dass es auch in höheren Lagen nicht mehr schneit, sondern regnet. **Weniger Schnee bedeutet weniger Wasserverfügbarkeit.** Wasserreserven können nicht mehr so schnell aufgefüllt werden und fehlen. Das kann bei der politischen Planung der Wasserverfügbarkeit nicht mehr ignoriert werden.

Zur Befüllung der Speicherbecken und für den Betrieb der Beschneigungsanlage stehen der Kronplatz Seilbahn GmbH derzeit 8 Wasserkonzessionen und mit dem Speicherbecken „Hirschlacke“ (ca. 49.000 m³) und den kleineren Becken bei den jeweiligen Pumpstationen (ca. 2.000-3.000 m³) ein **Speichervolumen je Hektar Pistenfläche von 270 m³/ha** zur Verfügung (vgl. UVS, S.12). Dies liege laut der Antragstellerin „weit unter den Vorgaben des Wassernutzungsplanes“ von 700 m³/ha. Bei diesen Angaben aus dem Wassernutzungsplan handelt es sich aber um eine Empfehlung, aber keinesfalls um eine bindende Vorschrift bzw. Vorgabe. Dies kann also nicht der Legitimierung des Vorhabens dienen.

3. Energieverbrauch nicht quantifiziert

Gemäß Art. 5 Abs. 2 des Energieprotokolls zur Alpenkonvention sorgen die Vertragsparteien für eine **umweltverträglichere Energienutzung** und fördern vorrangig die Energieeinsparung sowie die rationelle Energieverwendung insbesondere bei Produktionsprozessen, öffentlichen Dienstleistungen, großen Hotelbetrieben sowie Transport, **Sport- und Freizeitanlagen**.

Das UVP-Amt schreibt bei einer UVP vor, dass die Umweltverträglichkeitsstudie Angaben laut Anhang IV der Richtlinie 2011/92/EU enthalten muss vgl. Punkt 1c) eine **Beschreibung** der wichtigsten Merkmale der Betriebsphase des Projektes z.B. **Energiebedarf und Energieverbrauch**, Art und Menge der verwendeten natürlichen Ressourcen (einschließlich Wasser etc.), Emissionen. **Diesen Anforderungen wird die vorliegende UVS nicht gerecht.** Angaben zum Energiebedarf für den Betrieb des Speicherbeckens fehlen. Es wird lediglich auf S.22 UVS angeführt, dass der Bau des Speicherbeckens dazu beitrage, den Energieaufwand für die Beschneigung zu senken (etwa 390.000 kWh um 125.000 m³ von der Entnahme Ried zum Speicherbecken über 850 Höhenmeter hochzupumpen).

Wie bereits unter Kritikpunkt 2 dargelegt, stellt der AVS in Frage, ob das Speicherbecken ohne zusätzliches Wasser aus der Rienz auskommt. Zudem benötigt der Betrieb der Beschneigungsanlage (sind beim Becken Kühltürme vorgesehen?). Energie sowie das Pumpen von Wasser für die Nachbefüllung, welche nicht bilanziert wurde oder wird Energie z.B. durch das Pumpen mit billigem Strom in der Nacht nur verlagert aufgewendet? Bei der Betrachtung des Energieverbrauchs sollten auch die möglichen **Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels berücksichtigt werden** (erhöhter Wasser- und Energiebedarf für die Beschneigung aufgrund steigender Temperaturen und sinkender Wasserverfügbarkeit).

4. Beeinträchtigungen der Landschaft und Erholungswirkung

Gemäß Art. 12 lit.c des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 stehen Berggebiete über 1.600 m Seehöhe unter Landschaftsschutz. Der AVS kann die Aussage aus dem technischen Bericht, S.17, dass das Speicherbecken *„sich durch Abtrag und Aufschüttung des Erdreichs und durch Erstellen eines Erddamms natürlich in das bestehende Gelände einfügt; durch die*

Positionierung inmitten von Waldgebiet ist dieses auch nur beschränkt einsichtig“ nicht nachvollziehen.

Der Bau eines **derartig großen Speicherbeckens** stellt einen **massiven Eingriff** in die natürliche Umgebung dar (vgl. Aushubmenge UVS, S.30/31). Trotz der geplanten Gestaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen (die im Baustellenplan laut UVS vorzuschreiben sind: Wer aber garantiert die Umsetzung?) und – auch wenn im Nahbereich zur Skipiste „Ried“, Speicherbecken “Pracken“ und Infrastrukturen im stark anthropogen veränderten Gebiet gelegen – trägt das Bauwerk zu einer **weiteren Technisierung der subalpinen Landschaft** im Bereich „Hohegge“ bei und erhöht die **optische Störwirkung** für Erholungssuchende. Das Becken wird vor allem in den Wintermonaten bis ins späte Frühjahr/Sommer besonders **auffallen, wenn es nicht gefüllt ist**. Es ist zudem eine Stauanlage, die sämtliche Sicherheitsanforderungen erfüllen und abgezäunt werden muss. Optisch auffallen werden auch die Aufschüttungen bzw. Materialdeponierungen entlang der Skipiste (z.B. 4 m beim „Hexenplatzl“). Durch die Ausführung der Böschungen der Deponieflächen werden weitere Rodungen erforderlich werden. Im geologischen Gutachten auf S. 30 wird angeführt, dass ein Teil des anfallenden Aushubmaterial aufgrund des hohen Schlammkornanteils für die Dammschüttung ohne entsprechende Aufbereitung nicht geeignet sein wird. Hierzu werden detailliertere Labor -und Feldversuche zur Bestimmung der Materialqualität erforderlich sein. Dies ist aus unserer Sicht spät, da sich dadurch ganz andere Deponiemengen ergeben könnten und deutlich mehr Fremdmaterial zugeführt werden müsste (mehr Emissionen durch Transporte).

Zur **Aushubmenge** ist anzumerken, dass die **Angaben dazu in der UVS widersprüchlich** sind. Während im Text auf S. 30 vermerkt wird, dass zur Realisierung des Speicherbeckens Aushubarbeiten von insgesamt etwa 155.000 m³ notwendig sind, werden in der Tabelle 170.500 m³ angeführt. Dies muss geklärt werden.

Folgende **Wanderwege** im Projektgebiet müssten laut UVS während der Bauarbeiten gesperrt, großräumig oder lokal umgeleitet und nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt werden:

- Wanderweg Nr.2: führt entlang der Flächen für Materialablagerung und im Bereich des Abflussgrabens und muss während der Bauarbeiten gesperrt werden. Geplant ist eine großräumige Umleitung.
- Wanderweg Nr.8: derzeit nicht begehbar.
- Wanderweg Nr. 9: derzeit teilweise nicht begehbar, soll aber im Sommer wieder geöffnet werden. Der Wanderweg soll während der Bauphase lokal an der Baustelle umgeleitet werden, dann aber dauerhaft entlang der Dammkrone geführt werden und am westlichen Ende wieder an den bestehenden Weg angeschlossen werden.
- Wanderweg Nr. 13 und 14: im Bereich der geplanten Materialablagerung bei der Piste; werden während der Bauphase über bestehende Forst- und Güterwege umgeleitet. Da die AVS-Sektionen Bruneck und Olang Wegerhalter der genannten Wanderwege sind, müssen die geplanten Maßnahmen mit ihnen besprochen werden.

5. Auswirkungen auf Schutzgut Wald und Klimabilanz nicht ausreichend untersucht

Laut S. 97 UVS würden vom Bauvorhaben ca. **4,5 ha natürliches Gelände neu beansprucht**. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wieviel Waldfläche genau gerodet werden muss und wieviel Fläche wofür beansprucht wird (Speicherbecken, Füllleitungen, Infrastrukturen). Es handelt sich laut S. 79, UVS um einen **subalpinen Silikat-Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeere** (FS1, Natura 2000 Habitat 9410) mit Lärche und Zirbe beigemischt, der durch Schadereignisse aufgelichtet wurde und aktuell beweidet wird. Auch wenn nur Einzelbäume gefällt werden müssten, würde das Gelände nachhaltig verändert, der Waldboden dauerhaft versiegelt werden. Gleichzeitig würden die Waldfunktionen wie Lebensraum, Retention und Filter von Wasser, CO₂ Senke zur Klimastabilisierung und Standortschutz dauerhaft verloren gehen. In der UVS wurden zwar die Emissionen durch den Baustellenbetrieb berechnet, nicht aber wieviel CO₂ durch die Zerstörung von Wald und Waldboden freigesetzt wird. Auch der Entgang der Bindung von CO₂ müsste über die Jahre des Betriebes des Beckens aufgerechnet werden und in einer **Klimabilanz** betrachtet werden sowie der Gesamtbilanz-Vergleich Bau und Betrieb des Beckens zur Nullvariante (Pumpen wie bisher). Was sind 3.700 t CO₂ (nur für Bau; vgl. UVS, S. 72) im Vergleich zum Pumpen?

6. Vorkommen von Raufußhühnern muss abgeklärt werden

Der Alpenverein Südtirol hat bereits in der Vergangenheit mehrere Projektunterlagen zu unterschiedlichen Vorhaben am Kronplatz gesichtet. Immer wieder wurde der Kronplatz als **altbekannter Auerhuhn-Lebensraum** beschrieben. Dies **belegen** beispielsweise eigens nachgeforderte **Datenerhebungen** (siehe Anlage 1) von Seiten des UVP-Amtes im Zuge des UVP-Verfahrens zur Errichtung der Piste Hinterberg (Antragstellerin: Kronplatz Seilbahnen AG) **im Jahr 2016**. Die Studie „*Erhebung Ist-Zustand des Auerhuhns im Waldgebiet um die Schizone „Hinterberg-Marchner-Lorenzi“*“, erstellt vom Büro Trifolium (Biologe Kurt Kusstatscher hat auch den Umweltbericht für die gegenständliche UVP erstellt) aus dem Jahr 2015 (Fachbereich Raufußhühner bearbeitet von Thomas Clementi) bezieht sich u.a. auch auf Kartierungen von Lothar Gerstgrasser **aus den Jahren 2009-2010**, welche eindeutig die Präsenz des Auerwildes zumindest vor dem Bau der Ried-Piste im Projektgebiet belegen (vgl. nachstehende Abbildung Fig.7; die gelbe Umrandung wurde vom AVS eingefügt und zeigt den Eingriffsbereich für das nun geplante Speicherbecken „Bodensee“). Im Bericht wird weiter dargelegt, dass diese Nachweise zeigen, dass diese Waldbereiche trotz Zerschneidung miteinander in Verbindung stehen und als ein **zusammenhängender Auerhuhn-Lebensraum bewertet werden können**.

Diese Datenerhebungen hat der AVS zum Anlass genommen, um beim Amt für Wildtiermanagement eine Anfrage zum aktuellen Vorkommen im Projektgebiet zu stellen. Das Amt bestätigt mit E-Mail vom 6.8.2024 durch Greta Oberhofer, **dass im betreffenden Gebiet sensible Raufußhühner, wie das Auerhuhn, Birkhuhn und Haselhuhn, vorkommen**. „Aufgrund unserer unregelmäßigen Kartierungen ist der aktuelle Zustand nicht erhoben.“

Daher müssen vom zuständigen Projektanten detaillierte Kartierungen zum aktuellen Vorkommen für die Bewertung eingeplant werden.“

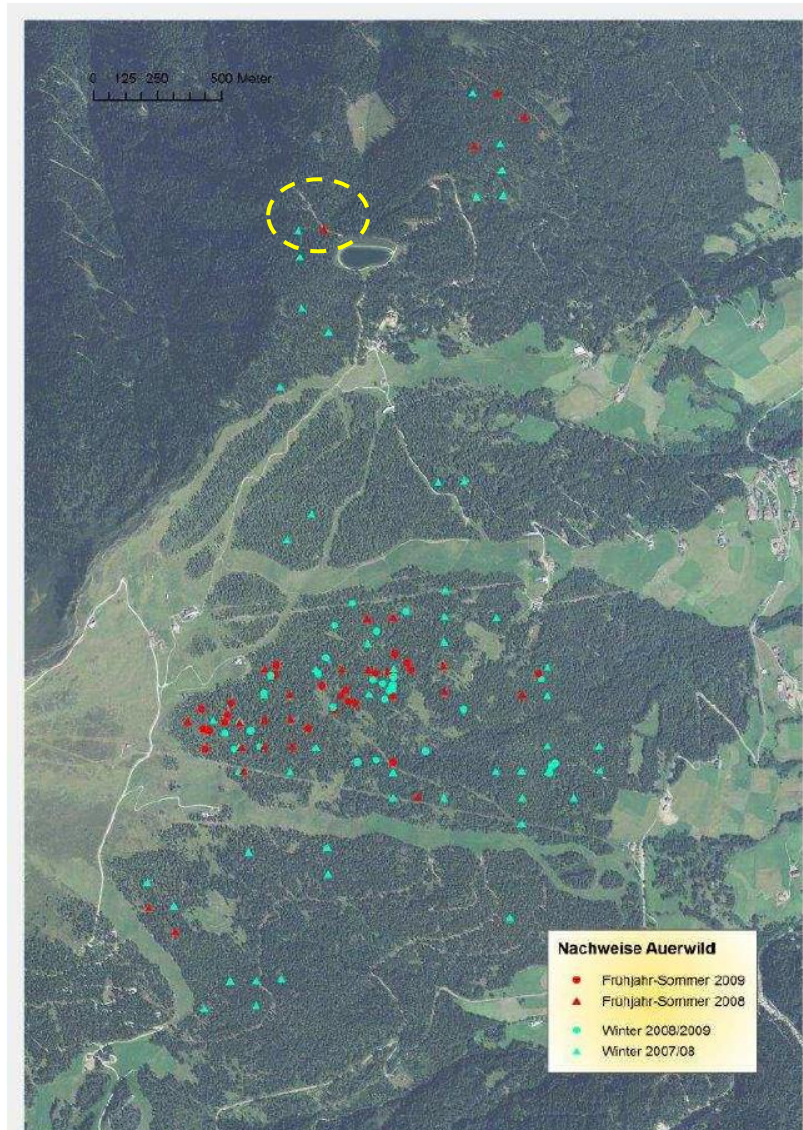
Aus der UVS geht allerdings hervor, dass von der Antragstellerin **keine detaillierten Kartierungen vorgenommen wurden**. Sie stützt sich auf die „Einschätzung von Experten“, welche allerdings **nicht genannt noch deren Aussagen belegt sind** (vgl. S.89). Auf S.63, UVS, Abbildung 7.9 wird die Verbreitung der Raufußhühner im weiteren Projektgebiet (Quelle: Amt für Jagd und Fischerei, Stand Mai 2024) bestätigt. Zudem widerspricht sich die UVS, da einerseits kaum von Beeinträchtigungen gesprochen wird, andererseits Milderungsmaßnahmen für Raufußhühner vorgeschrieben werden:

Der zentrale Abschnitt der Fülleitung nahe dem **Lebensraum vom Birkwild** (vgl. Abbildung 8.19 Birkwild, S. 89, UVS mit der geologischen Karte zur Fülleitung). Hier wird mit „*kaum einer Beeinflussung*“ gerechnet, auf die Auswirkungen auf das Auerwild wird nicht eingegangen, obwohl aus der Bildunterschrift Abbildung 8.20, S. 90, UVS rechts eindeutig hervorgeht: **„weitere Auerhuhnbiotope werden bei der Leitungsverlegung (rosa-Linie) durchquert“**. Auf S. 104 wird sogar eine eigene Milderungsmaßnahme 4 vorgeschlagen: *„Bei den Grabungsarbeiten der Freispiegelleitung von der Mittelstation Belvedere zum Speicher ist besonders im Bereich der durchquerten Wälder zeitlich auf die Balz-, Brut- und Aufzuchtzeiten des Auerhuhnes Rücksicht zu nehmen. Der Baustellenplan hat diese Zeitvorgaben vorzusehen.“*

Es kann folglich aus Sicht des AVS nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich im Projektgebiet Raufußhühner aufhalten. Südtirol kommt eine Verantwortung zum Erhalt dieser gefährdeten Vogelarten zu. Die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) legt in Art.4 fest, dass für diese in Anhang I angeführten Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Vermehrungsgebiet sicherzustellen. Raufußhühner gelten als besonders empfindlich gegenüber menschlichen Störungen, insbesondere während der Balzzeit im Frühjahr. Der Bau des Speicherbeckens würde zu einer erheblichen Zerstörung und Fragmentierung des Lebensraums führen. Lärm, erhöhte menschliche Aktivitäten und der Verlust von Schutz- und Nahrungsflächen könnten das Überleben dieser bereits geschwächten Populationen weiter gefährden.

Der AVS fordert daher dazu auf, dieser gemeinschaftlichen Verantwortung nachzukommen und das **aktuelle Vorkommen dieser geschützten Vogelarten im Eingriffsgebiet zu untersuchen**, um eine Beurteilung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen vorzunehmen zu können. Aus unserer Sicht müssen aufgrund der Eingriffe in den letzten Jahren (z.B. Hinterberg Piste 2016 in Olang) und der laufenden geplanten Projekte am Kronplatz z.B. Lorenzi Lift (Piste beantragt), UVP-Kronplatz 1+2 auch **kumulierende Effekte** hinsichtlich Lebensraumzerschneidung und Fragmentierung berücksichtigt werden.

Fig.7: Risultati dell'indagine sul gallo cedrone condotta nel biennio 2009-2010 dal Dott. Gerstgrasser



Quelle: Bericht „Erhebung Ist-Zustand des Auerhuhns im Waldgebiet um die Schizone „Hinterberg-Marchner-Lorenzi“, Abbildung Fig.7, Trifolium, T. Clementi, 2015; In gelber Farbe hat der AVS den Eingriffsbereich für das Speicherbecken „Bodensee“ eingezeichnet.

7. Auswirkungen Hydrologie/Hydrogeologie; Risiko Dambruch

Auswirkungen durch den Bau des Beckens auf die Hydrologie können nur durch Messungen quantifiziert werden. Da das Speicherbecken oberhalb der Trinkwasserschutzzone III der Kirchen- und Tschöpfquelle errichtet werden soll, könnte die Versiegelung der für das Speicherbecken benötigten Fläche auch Auswirkungen auf die Speisung der Quellen haben.

Das hydrologische Gutachten schließt derartige Beeinträchtigungen aus und befindet, dass keine wasserwirtschaftliche Beweissicherung und weitere hydrogeologische Untersuchungen notwendig sind. Sowohl beim Aushub für das Speicherbecken als auch bei den Leitungen sei allerdings mit Schicht- und Hangwasserzutritten zu rechnen, deren Ergiebigkeit stark von den vorherrschenden Witterungsbedingungen und der Jahreszeit abhängig ist. Die Bodenversiegelung wird im geologischen Gutachten als vernachlässigbar klein beurteilt. Auch gefahrenzonenplanerisch wird kein Einwand erhoben. Laut Dammbuchstudie, S. 15 bleibt das Risiko eines Dammbuchs bestehen. Bei einem Dammbuch auf der Nord- und Westseite könnte eine Flutwelle ins Tal gelangen und Überflutungen in Reischach und Bruneck verursachen.

8. Alternativenprüfung nicht ausreichend

Auf S. 115, UVS wird ausgeführt: *„Von den untersuchten Varianten bietet nur das vorgeschlagene Projekt ausreichend Speichervolumen bei gleichzeitig möglichst kleinem Eingriffsgebiet.“* Hier kann aus Sicht des AVS nicht von einem kleinen Eingriffsgebiet gesprochen werden. Bei der **Variantenprüfung** (vgl. S. 45, UVS) wird die **Maximierung des Speichervolumens** als erste von drei Anforderungen angeführt: *„Es wurde versucht unter Berücksichtigung der Dammhöhe, der Eingriffsfläche und der Erdbewegungen ein möglichst großes Speichervolumen zu realisieren. Da die Kronplatz GmbH großen Bedarf an Speicherkapazität hat (laut Wassernutzungsplan sollten mindestens 700 m³ je ha Pistenfläche angestrebt werden), soll das Speichervolumen möglichst groß ausfallen.“* Wiederum wird von Seiten der Antragstellerin versucht, das Speichervolumen mit den Empfehlungen (nicht Vorgaben) aus dem Wassernutzungsplan zu legitimieren.

Mit dem eingereichten Projekt wurde bei der Alternativenprüfung aus unserer Sicht den Vorgaben der Anhang IV der Richtlinie 2011/92/EU Punkt 2 dahingehend nicht entsprochen, dass 3 Varianten am selben Standort untersucht wurden und **kein Vergleich der Umweltauswirkungen vorgenommen wurde**. Die bei der Bewertung der Nullvariante angeführten negativen Punkte (nicht ausreichendes Speichervolumen, hoher Energieverbrauch zum Hochpumpen aus der Rienz, große Wasserentnahmen aus der Rienz) wurden vom AVS bereits bei den einzelnen vorhergehenden Kritikpunkten bewertet.

9. Ausgleichsmaßnahmen nur bedingt geeignet

Aus Sicht des AVS können nicht alle vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen akzeptiert werden. Das Borkenkäfermonitoring im Wert von 10.000 Euro sollte, wenn dann von der Forstabteilung finanziert werden. Die geplante Auflockerung der Zwergstrauchbestände für Birk- und Schneehühner im Wert von 10.000 Euro wäre auf Tauschflächen aus Skiplan (UVP Projekt K1+K2) vorgesehen. Allerdings ist das Verfahren nicht abgeschlossen und daher noch nicht sicher ob diese Tauschflächen überhaupt Realität werden und zur Verfügung stehen. Die vorgeschlagene unbürokratische Bereitstellung von 15.000 Euro für Umweltmaßnahmen über einen eigenen Umweltfond der Kronplatz Seilbahnen GmbH ist mit vielen Fragezeichen

behaftet: Wer entscheidet wofür das Geld verwendet wird? Wo ist der Fond verankert? Wo die Gewähr, dass es tatsächlich gemacht wird?

Zusammenfassend ist für den AVS klar, dass die Kronplatz Seilbahnen GmbH mit dem gegenständlichen Projekt primär ein ökonomisches Interesse verfolgt, dem erhebliche negative Umweltauswirkungen gegenüberstehen. Der AVS vermisst für alle Skigebiete in Südtirol eine **Gesamtstrategie, wie mit den Veränderungen im Wasserhaushalt und den damit verbundenen Risiken umgegangen wird**. Der zu Grunde liegende Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten aus 2014 wartet noch auf seine 10-jährige Revision.

Laufend werden Projekte eingereicht zur Kapazitätssteigerung (quantitative Erweiterung) der Aufstiegsanlagen, zur Anlage neuer Pisten innerhalb der Skizonen (UVP K1+K2), sogar zur Erschließung neuer Skigebiete außerhalb der bestehenden Skizonen in unerschlossene Räume (Marinzen-Puflatsch, Langtaufers, Rosskopf-Ladurns, Monte Pana-Saltria). Dazu kommen die zahlreichen Anträge für immer größere Speicherbecken in den Skigebieten. Diese steigenden Raum- aber auch Ressourcenansprüche dürfen bei der politischen Planung nicht ignoriert werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung dieser Stellungnahme verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Georg Simeoni

Michael Jud

A handwritten signature in black ink that reads 'Michael Jud' in a cursive script.

Präsident Alpenverein Südtirol

Erster Vorsitzender AVS-Sektion Olang

Anlage 1: Studie „Erhebung Ist-Zustand des Auerhuhns im Waldgebiet um die Schizone „Hinterberg-Marchner-Lorenzi“, 2015